

Aufruf an alle Homöopathen zur Aktion Solidarität

04. Juni 2019

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Homöopathie ist Medizin und homöopathische Mittel sind Arzneimittel! Sind wir uns alle dessen bewusst oder zeigt gerade unser Umgang mit homöopathischen Arzneien, dass selbst innerhalb der Homöopathenschaft ein mangelndes Bewusstsein hierfür besteht?

Homöopathische Arzneien fallen unter das Dispensierrecht bzw. die Dispensierfreiheit. Hierunter versteht man die Erlaubnis des Gesetzgebers, apotheken- und verschreibungspflichtige Arzneimittel herstellen, mischen, lagern und abgeben zu dürfen. Das Dispensierrecht sieht es nicht vor, dass Arzneimittel – sozusagen über den Behandlungstisch – zum Patienten „wandern“. Einzige Ausnahme ist der Notfall. Deshalb ist es auch notwendig, dass Homöopathen einen gewissen Eigenbedarf in der Praxis vorhalten.

Mit der Produktion und Abgabe homöopathischer Arzneimittel durch Hersteller und Apotheken sind strenge Vorgaben an die Herstellungsprozesse und an die Hygiene verknüpft. Mitarbeiter werden aufwendig geschult und es wird ein hoher logistischer Aufwand hinsichtlich der Qualitätssicherung und Lagerhaltung betrieben. Kurz, es wird alles getan, um – im Sinne der Patientensicherheit – qualitativ hochwertige Arzneimittel in Verkehr zu bringen und deren Verfügbarkeit dauerhaft zu gewährleisten.

Die Organisation der Pseudo-Skeptiker fordert, dass die Apothekenpflicht für homöopathische Arzneimittel aufgehoben werden soll. Dieser Entwicklung müssen wir uns als professionell arbeitende Homöopathen entschieden entgegenstellen! Unser Handeln sollte von Wertschätzung und einem hohen Qualitätsbewusstsein für Arzneimittel, deren Hersteller und die Homöopathie insgesamt geprägt sein.

Es sollte deshalb zentraler Bestandteil jeder professionell geführten Praxis sein, dass homöopathische Arzneien – in jeder Potenz und Verabreichungsform – grundsätzlich rezeptiert werden. Selbst C-Potenzen können in der Zwischenzeit als Einzelgaben kurzfristig geordert werden.

Wir möchten aus den oben genannten Gründen zur 'Aktion Solidarität' aufrufen und alle Homöopathen dazu auffordern, die am Markt verfügbaren Angebote zu nutzen. Diese sind:

1. Therapeutensets für den Notfall in der eigenen Praxis
2. Hausapotheken für Patienten und deren Familien, um an Wochenenden und Feiertagen eine schnelle Verfügbarkeit bei Akutkrankheiten zu gewährleisten
3. Die rezeptierte Verschreibung von Einzelgaben in der chronischen Behandlung für LM-, Q-, C- und D-Potenzen.

Hersteller und Apotheken sind Wirtschaftsbetriebe und Arbeitgeber, die Umsätze generieren müssen, um existieren zu können! Es haben sich bereits Hersteller aus Deutschland zurückgezogen. Bitte lassen Sie uns alle dazu beitragen, dass die bisherige Stabilität in der Qualität und Verfügbarkeit auch selten verordneter homöopathischer Arzneien erhalten bleibt, indem wir mit unseren Apotheken und Herstellern vertrauensvoll zusammenarbeiten und so unsere eigene Praxisgrundlage erhalten.

Mit kollegialen Grüßen

VKHD e.V.

Helmut Schnellrieder

Helmut Schnellrieder
VKHD-Beirat